

Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin
Abteilung Verwaltungs-, Personalservice und Informationstechnologie

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates

Beschluss-Nr.: 143-(VI.)/2015

Gegenstand der Vorlage:
Abwahl / Abberufung des stellvertretenden Bürgermeisters Herrn Henning Konrad Otto

Gesetzliche Grundlagen:

§ 67 Abs. 1 i. V. m. 56 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen- Anhalt (KVG-LSA)

Begründung:

Herr Henning Konrad Otto nimmt voraussichtlich zum 01.01.2016 eine Tätigkeit bei der Stadt Helmstedt auf. Zurzeit ist Herr Otto zwar noch Beschäftigter der Stadt Haldensleben, jedoch von der Erbringung seiner Arbeitsleistung freigestellt.

Nach § 67 Abs. 1 KVG wählt die Vertretung einen Beschäftigten als Vertreter des Hauptverwaltungsbeamten für den Verhinderungsfall. Analog der Wahl des Vertreters zum stellvertretenden Bürgermeister ist vorliegend eine Abwahl vorzunehmen. Wahlen werden nur in den gesetzlich ausdrücklich genannten Fällen durchgeführt. Sie werden geheim mit Stimmzetteln vorgenommen; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht.

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Stadtrat	03.12.2015	

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt im Einvernehmen mit der Bürgermeisterin die Abwahl / Abberufung von Herrn Henning Konrad Otto als stellvertretenden Bürgermeister der Stadt Haldensleben zum sofortigen Zeitpunkt.

Bürgermeisterin